

Kunstgeschichtliche Miscellen

Von Georg Lenckner

Zur Baugeschichte des Langhauses von St. Michael in Schwäbisch Hall

Am Westende des südlichen Seitenschiffes von St. Michael sieht man auf den Verputz eines Gewölbezwickels aufgemalt einen auf einer Konsole stehenden barhäuptigen Mann in der Tracht des 15. Jahrhunderts, der in der rechten Hand eine Greifzange, in der linken einen Meißel hält. Unter der Konsole steht das Monogramm P. V. und die Zahl 1586. A. Klemm hat es in „Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750“ (WVjh 1882, S. 1—223) gedeutet als das des Peter Völker, der von Unterlimpurg stammte und von etwa 1583 an in Hall als Maler tätig war. Ob jene Figur ein Werk Völkers war oder ob er 1586 eine ältere Malerei restaurierte? Mit letzterer Möglichkeit rechnet E. Gradmann (WFr 1897, S. 91, Anm. 1). Neben diesem Bild erblickt man nun aber ein Zeichen, das man seiner ganzen Art nach nur als gemaltes, stark vergrößertes Steinmetzzeichen verstehen kann. A. Klemm (S. 169) bringt davon eine Zeichnung, auf der neben dem Zeichen die Buchstaben M. H. stehen. Auch Gradmann nennt dieses Monogramm, konnte es aber nicht erklären, sagt vielmehr nur: „Ist das ein Baumeister oder vielleicht der Maler, welcher den Bau ausgemalt hatte, etwa der . . . 1486 als Hausbesitzer genannte Martin Helbling? Allerdings soll auch 1586 die Kirche ausgetüncht worden sein.“ Allein jenes Zeichen besteht deutlich aus einem Lineal mit darüber gelegtem Winkelmaß, also aus zwei wichtigen Hilfsmitteln des Steinmetzen, nicht aber des Malers. Die Buchstaben M. H., die noch Gradmann erwähnt — ob aus eigener Anschauung oder in Anschluß an Klemm? —, sind heute nicht mehr zu erkennen. Zeichen und Monogramm weisen meines Erachtens hin auf den bildlich dargestellten Steinmetzen. Nun zeigt der Schlußstein über dieser Darstellung ein Meisterschild mit Steinmetzzeichen und der Zahl 1456. In WVjh 1885, S. 190 f., hat sich A. Klemm mit diesem Zeichen beschäftigt und es auf Grund seiner Ähnlichkeit mit einem in Dinkelsbühl nachgewiesenen für das Meisterzeichen des Nikolaus Eseler von Alzey erklärt. Eseler arbeitete seit den vierziger Jahren hauptsächlich in Nördlingen, wo er nachweislich neben Arbeiten an der Stadtbefestigung auch hervorragend beteiligt war am Bau der Stadtkirche St. Georg; außerdem aber wirkte er auch in Dinkelsbühl. Mit diesem Meister konnte Klemm einen „Niclaus barlierer zu Halle“ identifizieren, der sich im Frühjahr 1439 um die Parlierstelle an der Frauenkirche in Eßlingen bewarb und, da er mit dieser Bewerbung keinen Erfolg hatte, am 4. Oktober 1439 vom Haller Rat nach Nördlingen empfohlen wurde. Ob er nun schon damals in Nördlingen angenommen wurde — sein Paktbrief in Nördlingen stammt laut Klemms Angabe erst von 1442 und wurde 1453 erneuert — oder ob er nach seinem Abgang von Hall zunächst einige Jahre anderswo tätig war, mag dahingestellt bleiben. Von Nördlingen aus, wo wohl wie anderwärts nicht ununterbrochen gebaut wurde, kam er auch auswärtigen Aufträgen nach, wie er z. B. 1456 Crailsheim in Kirchenbausachen beriet, so daß Klemms Annahme viel für sich hat, wenn er bei Erklärung

des Meisterschildes im Gewölbe von St. Michael die Vermutung ausspricht, „daß Meister Niklaus von Nördlingen aus in Hall, wo er schon früher in stellvertretender Weise den Bau geleitet hatte, späterhin die Oberleitung gehabt und das Langhaus in seinen Gewölben 1456 oder nicht viel später zum Abschluß geführt habe“ (WVjh 1885, S. 191). 1439 also oder im folgenden Jahr war der Parlier Niclaus in Hall abgegangen. Wer war sein Nachfolger?

Da die einst ohne Zweifel geführten Rechnungen über die Erbauung von St. Michael wie überhaupt die Rechnungen der alten Michaelspflege nicht erhalten sind und sich aus den Steinmetzzeichen allein die am Bau mitwirkenden Meister, Parliere und Steinmetzen in vielen Fällen nicht feststellen lassen, muß man dankbar sein, wenn in anderen Rechnungen u. ä. sich Spuren dieser Männer finden lassen. Die Beetlisten nennen nur wenige von ihnen; das Bürgerrecht erwarb dieses wandernde Volk meistens nicht, beetpflichtiges Vermögen besaß es entweder nicht oder man ließ sich durch besonderen Pakt mit der Stadt von der Beetpflicht befreien. Da kommen nun im vorliegenden Fall die sogenannten Schuldbücher des Haller Spitals zu Hilfe. Sie sind genau betrachtet ein Mittelding zwischen Einzugsregister und Rechnung; sie enthalten die jährlichen Forderungen an Zinsen und Gülten, auch Angaben über den jährlichen Ertrag der Spitalschäferei u. a., dann aber auch die Verpflichtungen des Spitals anderen gegenüber, so z. B. die Lohnzahlungen an das spitalische Dienstpersonal. Aus dem uns hier beschäftigenden Zeitraum sind von diesen Schuldbüchern die Jahrgänge 1432—1435, 1437 bis 1441, 1443, 1445, 1448—1450, 1452 f., 1455, 1457 f., 1460—1464 erhalten. Hier erscheint nun im Jahrgang 1440 unter Zahlungspflichtigen in der Stadt „meister Heinrich der barlierer“ mit 3 Gulden „zu haußzinß“, dazu der Zahlungsvermerk „dedit (= hat gegeben) ij guldin j pfund vj h(eller)“, ebenso 1441. Genau gerechnet blieb er somit beide Male je 10 Schilling schuldig. 1443 lesen wir: „meister Heinrich der balierer sol (= schuldet) iij guldin zu haußzinß“; ein Zahlungsvermerk fehlt. 1445, 1448, 1449 „sol“ er jeweils 10 Schilling „am haußzinß“; wiederum fehlen Zahlungsvermerke. 1450 und 1452 läuft er im Schuldbuch nicht, aber 1453 finden wir wieder und nun zum letztenmal: „meister Heinrich der barlierer sol 10 β am haußzinß.“ Was es mit der viermaligen Forderung von 10 Schilling auf sich hat, wird nicht klar, zumal da die Schuldbücher 1442, 1444, 1446, 1447 fehlen. Sicher ist jedenfalls, daß von 1440 an ein Meister Heinrich, der in einem spitaleigenen Haus wohnte, als Parlier in Hall tätig war und zwar ohne Zweifel am Bau von St. Michael, denn von anderweitigen umfanglichen Bauwesen, bei denen ein Parlier benötigt worden wäre, wissen wir aus dieser Zeit nicht. Mit Sicherheit geht freilich aus jenen Schuldbucheinträgen nur so viel hervor, daß Meister Heinrich 1440 und 1441 in Hall arbeitete; da aber die Forderung von 10 Schilling bis 1453 in den Schuldbüchern erscheint, wird man doch vermuten dürfen, daß der Meister auch 1453 noch in Hall tätig war. Ungewiß bleibt allerdings, ob er ohne Unterbrechungen von 1440 bis 1453 oder gar bis 1456 in Hall anwesend war. Da ich das oben erwähnte Monogramm und Zeichen auf ihn beziehen möchte, vermute ich, daß er noch 1456 in Hall den Abschluß der Einwölbung des Langhauses miterlebte, und daß man ihn, da er selbst sich nicht wie Meister Nikolaus Eseler mit einem Meisterschild auf dem Schlußstein verewigen konnte, ehrte durch Anbringung der oben besprochenen Malerei. Fachleute mögen entscheiden, ob eine derartige Ehrung für das 15. Jahrhundert denkbar ist. Herkunft des Meisters Heinrich und sein Familienname — wenn er überhaupt einen solchen führte — bleiben leider unbekannt.